

## **Projekt 75 Jahre Grundgesetz in der 6b**

### **Männer und Frauen sind gleichberechtigt**

Am 23. Mai 1949 wurde in Bonn das Grundgesetz veröffentlicht, mit dem Satz: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Und für diesen Satz haben Frieda Nadig, Elisabeth Selbert, Helene Weber und Helene Wessel lange gekämpft. Die vier Frauen wollten alle Gleichberechtigung für Frauen, aber jede auf unterschiedliche Weise.

Frieda Nadig und Elisabeth Selbert wollten, dass Männer und Frauen in allem gleichberechtigt sind und auch gleich behandelt werden. Frieda und Elisabeth hatten auch einen recht ähnlichen Lebenslauf. Beide gehörten zur SPD und waren schon in der Weimarer Republik aktiv. Frieda interessierte und setzte sich sehr für Gleichberechtigung ein. Sie war schon immer für Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen und auch für die ehelicher und unehelicher Kinder. Elisabeth hingegen war promovierte Juristin, die im Dritten Reich ihre Arbeit verloren hatte.

Helene Weber war katholisch und war eher für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen bei der Arbeit. Sie gehörte zur CDU, war früher Lehrerin und machte nebenher noch ihr Staatsexamen. Sie verlor wie Elisabeth ihre Arbeit im Dritten Reich.

Helene Wessel, sie gehörte zur Zentrumsparterie, hatte Angst, dass der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Müttern Nachteile bringen könnte, weil sie sich sehr für Mütter einsetzte.

Am Ende waren zwar alle von den Vieren für die Gleichberechtigung, aber es war noch nicht geschafft. Sie kämpften weiter und veranstalteten Demos, um Aufmerksamkeit zu gewinnen. Sie verfassten Briefe mit Vorschlägen und schickten sie an den Parlamentarischen Rat. Sie drohten, dass sie und die meisten Frauen, wenn der letzte Vorschlag nicht angenommen würde, nicht zur Wahl gehen würden. Und dann hätte es kein Grundgesetz gegeben, weil es zu wenig Stimmen gab.

Am Ende wurde der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ ins Grundgesetz aufgenommen und so sind Männer und Frauen heute gleichberechtigt.

Charlotte Kächele, 6b

### **Die Gleichberechtigung von Mann und Frau**

Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz in Bonn verabschiedet. Schon am 8. Mai 1949 waren die Debatten um das in Herrenchiemsee vorbereitete Grundgesetz beendet und es wurde abgestimmt. Im Grundgesetz findet man auch den Artikel: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt.“

Am 8. Mai 1949 schafften es Elisabeth Selbert, Frieda Nadig, Helene Weber und Helene Wessel im Naturkundemuseum in Bonn die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ins Grundgesetz zu bringen. Von 65 Politikern stimmten 53 dafür und 12 dagegen. Darum hatten sie zuvor lange kämpfen müssen, allen voran Elisabeth Selbert und Frieda Nadig, die es mit Protestbriefen und Drohungen geschafft hatten, die Männer nach langem Kampf von der Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu überzeugen. Aber auch

Helene Weber, Helene Wessel und viele andere Frauen hatten ihren Anteil daran, dass der Spruch „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ ins Grundgesetz kam. Die Protestbriefe und vor allem die Drohungen hatten es in sich. Die Frauen drohten damit, nicht zur Wahl zu gehen und somit die erst neu gegründete Bundesrepublik Deutschland stellenweise lahmzulegen. Da das für Deutschland überhaupt nicht gut gewesen wäre, entschieden sich die Männer dem Willen der Frauen nachzugeben.

So schafften es Elisabeth Selbert, Frieda Nadig, Helene Weber und Helene Wessel einen Großteil der Männer von der Gleichberechtigung zu überzeugen.

Deshalb steht dieser Artikel seit 75 Jahren im Grundgesetz. Und er ist auch heute noch wichtig. Zwar gibt es wirtschaftlich immer noch Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen, aber eine Frau kann aufgrund der im Grundgesetz festgehaltenen Gleichberechtigung ohne die Zustimmung ihres Mannes arbeiten und hat die Möglichkeit gegen Ungleichbehandlung zu klagen.

Björn Kählig, 6b

## **Männer und Frauen sind gleichberechtigt**

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Die Idee für diesen Satz kam von Elisabeth Selbert, entstand jedoch gemeinsam mit Frieda Nadig.

1949 war Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg unter der NSDAP und Adolf Hitler nicht mehr der totalitäre Führerstaat, sondern in vier Besatzungsgebiete aufgeteilt. Den Osten kontrollierte die Sowjetunion und im Westen war Deutschland in drei Besatzungsgebiete der drei Besatzungsmächte Großbritannien, USA und Frankreich aufgeteilt. Die Westalliierten wollten Deutschland die Möglichkeit geben, einen Staat zu gründen. Doch die Sowjetunion stellte sich quer. Also wurden im Osten die DDR und im Westen die BRD gegründet. Dafür sollte eine vorläufige Verfassung vorgelegt werden. Da sie nur bis zur Wiedervereinigung gelten sollte, vermied man das Wort Verfassung und sprach vom Grundgesetz.

Man wollte, dass so etwas wie das Dritte Reich nie wieder möglich war. Vor dem Dritten Reich hatte man die Verfassung der Weimarer Republik, diese war jedoch veraltet und zu leicht auszuhebeln.

Das Grundgesetz wurde im Schloss Herrenchiemsee vorbereitet und im Parlamentarischen Rat in Bonn ausgearbeitet. Der Rat bestand aus 65 Personen, davon vier Frauen, unter ihnen Frieda Nadig.

Frieda Nadig war Mitglied der SPD. Da sie schon in der Weimarer Republik politisch aktiv war, wurde sie Teil des Parlamentarischen Rats. Sie kam aus einer Arbeiterfamilie und war besonders aktiv in der Wohlfahrt. Unter den Nationalsozialisten hatte sie ihre Arbeit verloren. Wie davor setzte sie sich nach dem 2. Weltkrieg wieder für die Gleichberechtigung ehelicher und unehelicher Kinder ein. Als sie in den Parlamentarischen Rat kam, war eins ihrer größten Ziele, mehr Rechte für Frauen im Grundgesetz zu haben.

Sie stellte Anträge wie „Männer und Frauen verdienen gleich viel.“ Jeder wurde abgelehnt.

Doch dann hatte Elisabeth Selbert einen guten Vorschlag.

Elisabeth Selbert war wie Frieda Nadig Teil der SPD und auch schon in der Weimarer Republik politisch aktiv. Von Beruf war sie nach dem Zweiten Weltkrieg Postbotin, im Zweiten Weltkrieg hatte sie ihre Arbeit als Juristin verloren. Obwohl sie verheiratet war und Kinder hatte, promovierte sie. Elisabeth Selbert war gleicher Meinung wie Frieda Nadig und brachte den Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ ins Grundgesetz. Abgelehnt! Doch sie gaben nicht auf. Sie brauchten eine Mehrheit, auch bei den anderen Frauen, zum einen Helene Weber, Mitglied der CDU, Lehrerin mit Staatsexamen und Mitglied im Katholischen Frauenbund. Wie alle vier Frauen konnte sie unter den Nationalsozialisten ihre Arbeit nicht ausführen. Sie war eher für wirtschaftliche Gleichheit von Männern und Frauen als für eine völlige Gleichstellung, ließ sich aber überzeugen. Zum anderen gab es noch Helene Wessel, Mitglied der Zentrumsparterie, Pazifistin und für die Stärkung der Rolle der Mütter. Sie hatte anfangs Angst, der Satz bringe Nachteile für Mütter, wurde aber überzeugt.

Es gab also noch 51 Männer, die überzeugt werden mussten. Doch es gelang. Die vier Frauen riefen zu Protesten auf, zum Boykott der Wahl durch die Frauen, was für das zu verabschiedende Grundgesetz schlimm gewesen wäre. Sie stachelten sogar die Frauen der anderen Politiker im Parlamentarischen Rat auf, ihren Männern zu Hause Druck zu machen. Und es funktionierte. Artikel 3 Absatz 2: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Johannes Albrecht, 6b